

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 124/2009  
zur Sitzung  
des Hochbau- und  
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Fachbereich:      | FB III Bauen / Planen / Umwelt |
| Auskunft erteilt: | Frau Knipping                  |
| Telefon:          | 05208/ 991-278                 |
| Datum:            | 27. August 2009                |

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/02 "Milser Heide" im Ortsteil  
Bechterdissen  
hier: Milser Ring**

| Beratungsfolge                 | Termin     | Bemerkungen |
|--------------------------------|------------|-------------|
| Hochbau- und Planungsausschuss | 30.09.2009 |             |

## Sachdarstellung:

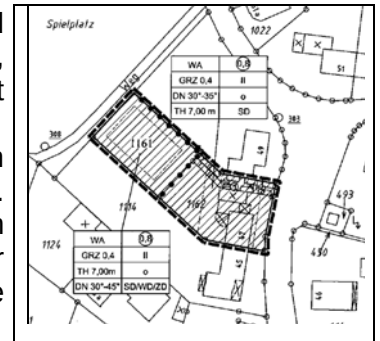
Der Antragsteller beantragt für sein Grundstück die Erweiterung der überbaubaren Fläche. Hierfür ist die Änderung des o.g. Bebauungsplanes erforderlich. Die Begründung zum Antrag ist der Anlage zu entnehmen.



rechtskräftiger B-Plan

Der Bebauungsplan ist 1969 rechtskräftig geworden. Zwischenzeitlich sind 20 Änderungen erfolgt. Dieser Bereich ist aktuell mit der letzten Änderung, welche im Februar 2009 rechtskräftig geworden ist, inhaltlich überarbeitet worden (s. u.a. Drucksache 3/2009).

Während dieses Änderungsverfahrens sind die benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich bzgl. ihrer Vorstellungen befragt worden. In dem Gespräch am 3.07.08 (Vermerk liegt der Verwaltung vor) mit dem Antragsteller, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass kein Interesse an der Überplanung seines Grundstückes besteht. Das Änderungsverfahren wurde wie bekannt abgewickelt (s. nebenstehenden Auszug).



Für die Realisierung des Bauwunsches müsste die überbaubare Fläche erweitert werden, indem die Baugrenze verschoben wird. Dies wäre vorstellbar, weil der Grund für die Festlegung der Baugrenze, nämlich die damals dort verlaufende Hochspannungsleitung, zwischenzeitlich nicht mehr gegeben ist.

Gegenwärtig verfügt der Antragsteller über ca. 100 qm Wohnfläche, zusammen mit dem Anbau wären es ca. 140 qm. Der Schaffung von 40 qm Wohnfläche steht der Aufwand eines Bebauungsplanänderungsverfahrens gegenüber. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses nicht vertretbar. Zudem ist ganz aktuell das Nachbargrundstück bauplanungsrechtlich überarbeitet worden. In dem Verfahren hatte der Antragsteller keinen Bedarf mitgeteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hochbau- und Planungsausschuss lehnt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/02 „Milser Heide“ ab.

Schemmel

Anlagen:- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes